

**Drucksache-Nr.: C-XIX/032/2023**

**Vereinbarung mit dem SV Cramme zur Nutzung der Sportanlagen.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Cramme	27.02.2023		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Der Sportverein Cramme ist „Hauptnutzer“ des Sportheimes und der Außensportanlagen. In verschiedenen Abstimmungsgesprächen wurde vereinbart, dass ein neuer Nutzungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Ein Vertragsentwurf wurde gemeinsam mit dem SV Cramme erarbeitet.

Der Nutzungsvertrag ist zwingend erforderlich, damit der SV Cramme Fördermittel bei verschiedenen Zuwendungsgebern erfolgreich beantragen kann.

Auf die künftigen Anpassungen der Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Umbau des Sportheimes zum „Haus des Dorfes“ im Rahmen der ZILE Förderung (Dorfentwicklung) wird hingewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Dem vorliegenden Nutzungsvertrag wird (ggf. mit Änderungen/Ergänzungen) zugestimmt.**

In Vertretung

gez.  
Kosel

Anlagen:  
Nutzungsvertrag\_Sportverein Cramme